

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/087 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Weichlein, Helmut	Datum: 18.10.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	09.12.2021	öffentlich

Betreff:

Übernahme von Erschließungsanlagen

Sach- und Rechtslage:

Zwischen der Großen Kreisstadt Freital und der MV Massiv- und Fertighaus GmbH wurde am 22. September 2016 ein Erschließungsvertrag zur Erschließung des Flurstücks 180/16 der Gemarkung Großburgk geschlossen. Die MV Massiv- und Fertighaus GmbH hat sich zum teilweisen Ausbau und Übertragung des Grundstückseigentums an die Stadt Freital verpflichtet. Betroffen davon ist das neu entstandene Flurstück 180/27 der Gemarkung Großburgk.

Es handelt sich dabei um einen sogenannten rückständigen Grunderwerb im Bereich der Verbreiterung des ursprünglichen Wegeflurstückes 194 sowie die neu errichtete Wendestelle zwischen den Flurstücken 180/30 und 180/31.

Der Ausbau fand im Zeitraum zwischen September 2016 und März 2017 statt. Die bei der Abnahme am 21. März 2017 festgestellten Mängel und Restleistungen wurden beseitigt. Nach Vorlage der Bestands- und Vermessungsunterlagen wurde die dingliche Sicherung der öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, geklärt. Die Erstellung der Vorlage verzögerte sich, da die Löschung der sich im Grundbuch befindlichen Belastung vor Übernahme durch die Stadt noch ausstand.

Die Herstellungskosten einschl. Baunebenleistungen betragen für den halbseitigen Ausbau des Bergerschachtweges 53.100,00 Euro und für den Neubau des Gehweges 18.650,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Regelungen des Erschließungsvertrages ist der Großen Kreisstadt Freital der für die Verschaffung des Eigentums an öffentlichen Flächen entstehende Aufwand zu 100 % zu erstatten. Mit dem Abschluss des Überlassungsvertrages selbst entstehen der Großen Kreisstadt Freital keine Aufwendungen.

Die übernommenen Anlagen sind bilanziell als Zugang zum Sachanlagevermögen zu verbuchen. Der daraus entstehende Abschreibungsaufwand wird durch die Bildung eines passiven Sonderpostens und dessen jährlicher Auflösung vollständig ausgeglichen.

Die zu übertragende Verkehrsfläche wurde durch die Erschließungsmaßnahmen qualitativ aufgewertet, um die Erschließung für die Wohnnutzung ausreichend zu gewährleisten. Damit entstehen keine zusätzlichen Folgekosten für den Straßenunterhalt.

Die Finanzierung der Folgekosten für die Abwasseranlagen erfolgt über die Abwassergebühren.

Die Übertragung des Flurstücks 180/27 der Gemarkung Großburgk erfolgt unentgeltlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Übernahme des Flurstücks 180/27, Gemarkung Großburgk in städtisches Eigentum zu.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan